

Eingangsvermerke
------------------

## Antrag auf

- Erteilung oder  
 Verlängerung oder  
 Ausdehnung einer Reisegewerbekarte;  
 befristet bis \_\_\_\_\_  selbstständige Tätigkeit?  
 oder  
 unbefristet;  
 Ausstellung von  Zweitschrift(en)  
 Ausstellung von  beglaubigter/ten Kopie/n

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm  
 - Gewerbeamt -  
 Hauptplatz 22  
 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

### 1. Angaben zur juristischen Person

Name der juristischen Person		Rechtsnorm (z.B. GmbH)	
Registereintrag: Ort		Registereintrag: Nr.	
Anschrift der juristischen Person: Straße, Hausnummer		Anschrift der juristischen Person: PLZ, Ort	

### 2. Personalien des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters der juristischen Person

(Die persönlichen Angaben für weitere gesetzliche Vertreter sind auf Beiblätter anzugeben.)

Familiename		nur bei Abweichung Geburtsname	
Vornamen (Rufname an 1. Stelle)			Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Land		
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Telefon-Nr.		E-Mail	
Ausgewiesen durch <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis		Nr.	
ausgestellt durch			am
Bei Ausländern u. Staatenlosen: Aufenthaltsgenehmigung ist erteilt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		befristet bis: _____ Datum	unbefristet <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
durch das Landratsamt, die kreisfreie Stadt, die Gemeinde:			
Auflagen und Beschränkungen (z. B. selbständige Tätigkeit gestattet?)			
Aufenthaltort (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Landkreis, Land) in den letzten fünf Jahren			

### 3. Angaben über persönliche Verhältnisse des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters der juristischen Person

Ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind gegen Sie Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### Vermögensverhältnisse

Haben Sie innerhalb der letzten fünf Jahre eine eidesstattliche Versicherung über Ihre Vermögensverhältnisse abgegeben (§§ 807 ff. ZPO) oder wurde innerhalb dieses Zeitraumes Haft zu deren Erzwingung gegen Sie verhängt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre gegen Sie ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren (Insolvenzverfahren) eröffnet bzw. wurde innerhalb dieses Zeitraums der Eröffnungsantrag mangels Masse abgewiesen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### 4. Angaben über die Gewerbeausübung

Art des beabsichtigten Reisegewerbes:		
<input type="checkbox"/> Feilbieten	<input type="checkbox"/> Ankauf von:	
<input type="checkbox"/> Aufsuchen von Bestellungen auf:		
<input type="checkbox"/> Anbieten folgender gewerblicher Leistungen:	<input type="checkbox"/> Aufsuchen von Bestellungen auf folgende gewerbliche Leistungen:	
Tätigkeit als Schausteller oder nach Schaustellerart (z. B. Autoscooter, Kinderkarussell, Schießbude usw.)		
<input type="checkbox"/> Art der Tätigkeit:		
Haftpflichtversicherung abgeschlossen bei:	Versicherungs-Summe	Prüfbücher liegen vor für:
<input type="checkbox"/> Bestätigung liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	
Wurde bereits früher eine Reisegewerbekarte beantragt?		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Wenn ja, so ist diese beizufügen oder es ist anzugeben, wann, von welcher Behörde und aus welchen Gründen der Schein versagt oder entzogen ist oder wann und an welche Behörde der Schein zurückgegeben wurde.		

**Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich das Merkblatt auf Seite 4&5 gelesen habe. Außerdem bin ich mir bewusst, dass die Ausübung des Gewerbes vor Erteilung der Reisegewerbekarte mit Geldbuße bedroht ist.**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

- 1 Reisegewerbekarte  
  Bescheinigung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz  
  Bescheinigung des zuständigen Amtsgerichts  
  Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes

**Stellungnahme der Gemeinde:**

1. Die Angaben des Antragstellers sind <input type="checkbox"/> richtig <input type="checkbox"/> unrichtig, da	
2. Tatsachen, die eine Versagung der Reisegewerbekarte begründen <input type="checkbox"/> sind nicht bekannt <input type="checkbox"/> sind folgende bekannt	
3. Die Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) <input type="checkbox"/> wurde beantragt am	
4. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister <input type="checkbox"/> wurde beantragt am	
Ort, Datum	Unterschrift (Sachbearbeiter/in Gemeinde)

Reisegewerbekarte mit _____ Beilagen erhalten.	
Ort, Datum	Unterschrift (Antragsteller)

# Erteilung einer Reisegewerbekarte

## § 55 Reisegewerbekarte Gewerbeordnung

(1) Ein Reisegewerbe betreibt, wer **gewerbsmäßig** ohne vorhergehende Bestellung außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung (§ 4 Absatz 3) oder ohne eine solche zu haben

1. Waren feilbietet oder Bestellungen aufsucht (vertreibt) oder ankauft, Leistungen anbietet oder Bestellungen auf Leistungen aufsucht oder
2. unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart ausübt.

(2) Wer ein Reisegewerbe betreiben will, bedarf der Erlaubnis (Reisegewerbekarte).

Wenn Sie ein Reisegewerbe betreiben wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis, die sog. Reisegewerbekarte. Für die Erteilung, Verlängerung oder Ausdehnung einer Reisegewerbekarte ist die Kreisverwaltungsbehörde zuständig, in deren Bezirk Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) oder juristische Personen Ihren Firmensitz haben. Sofern Ihr Wohnsitz im Landkreis Pfaffenhofen ist, ist das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm zuständig.

Ein Reisegewerbe betreiben Sie, wenn Sie gewerbsmäßig ohne vorhergehende Bestellung durch den Kunden, **außerhalb Ihrer gewerblichen Niederlassung oder ohne solche zu haben**, Waren feilbieten oder Bestellungen aufsuchen (vertreiben) oder ankaufen (Dienst-) Leistungen anbieten oder Bestellungen auf (Dienst-)Leistungen aufsuchen, oder unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart ausüben.

## Sonstiges:

### Alkoholische Getränke im Reisegewerbe (§ 56 GewO)

Bezüglich des Feilbietens von alkoholischen Getränken im Reisegewerbe enthält § 56 Abs. 1 Nr. 3 lit. b GewO ein Verbot. Zugelassen sind nach dieser Vorschrift Bier und Wein in festverschlossenen Behältnissen, alkoholische Getränke im Sinne von § 67 Abs. 1 Nr. 1 zweiter und dritter Halbsatz GewO (Wochenmarkt) und alkoholische Getränke, die im Rahmen und für die Dauer einer Veranstaltung von einer ortsfesten Betriebsstätte zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werde

### Verbotene Tätigkeiten im Reisegewerbe

§ 56 GewO enthält einen umfangreichen Katalog derjenigen Tätigkeiten, die im Reisegewerbe verboten sind. Es handelt sich dabei vor allem um bestimmte Waren, wie z. B. Gifte und gifthaltige Waren (§ 56 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b GewO) oder Bruchbänder, medizinische Leibbinden und Stützapparate sowie Bandagen, orthopädische Fußstützen, Brillen und Augengläser (§ 56 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d GewO).

Auch bestimmte Leistungen sind verboten, so nach § 56 Abs. 1 Nr. 6 GewO der Abschluss sowie die Vermittlung von Rückkaufgeschäften (§ 34 Abs. 4 GewO) und die für den Darlehensnehmer entgeltliche Vermittlung von Darlehensgeschäften.

## Notwendige Unterlagen:

Für die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte werden folgende Unterlagen benötigt:

- Vorlage eines gültigen **Personalausweises** oder Reisepasses.
- Bei der Wohnsitzgemeinde sind ein **Führungszeugnis** und
- ein Auszug aus dem **Gewerbezentralregister** zur Vorlage bei der Behörde zu beantragen.
- **Bescheinigung des zuständigen Amtsgerichts**, dass keine Einträge im Insolvenzgericht vorliegen, aus den Wohnorten der letzten 3 Jahre.
- **Bescheinigung in Steuersachen** des zuständigen Finanzamtes, dass keine Steuerrückstände bestehen, aus den Wohnorten der letzten 3 Jahre.
- Werden offene Lebensmittel angeboten, so ist eine Bescheinigung nach **§ 43 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes** (IfSG) erforderlich.
- Sollten Tätigkeiten als **Schausteller** angeboten werden, ist eine gültige Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Ansonsten bedarf es keinem Nachweis für eine gültige Haftpflichtversicherung.

Der ausgefüllte Antrag ist vorab bei der Wohnsitzgemeinde zur Stellungnahme vorzulegen. Die Gemeinde leitet den Antrag sodann an das Landratsamt weiter.

## Zusätzlich erforderlich bei der Antragstellung von juristischen Personen:

- Bei der Betriebssitzgemeinde ist ein Auszug aus dem **Gewerbezentralregister** zur Vorlage bei der Behörde **für die juristische Person** zu beantragen.
- **Bescheinigung des zuständigen Amtsgerichts**, dass keine Einträge der **juristischen Person** im Insolvenzgericht vorliegen, aus den Wohnorten der letzten 3 Jahre.
- **Bescheinigung in Steuersachen** des zuständigen Finanzamtes, dass keine Steuerrückstände der **juristischen Person** bestehen, aus den Wohnorten der letzten 3 Jahre
- Ein aktueller **Handelsregisterauszug** ist vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag erst bearbeitet werden kann, wenn dieser vollständig im Landratsamt Pfaffenhofen eingegangen ist. Nach Antragseingang muss mit einer Bearbeitungszeit von 4 Wochen gerechnet werden. Sollten Sie Fragen bezüglich der Kosten für die Reisegewerbekarte oder sonstige Fragen um die Reisegewerbekarte haben, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen unter [gewerberecht@landratsamt-paf.de](mailto:gewerberecht@landratsamt-paf.de).